



GEMEINSCHAFTS- DIAGNOSE

Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung

Gemäß § 2(2) Vorausschätzungsverordnung (EgVV) legt die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hiermit als unabhängige Einrichtung ihre Einschätzung der Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung vor.

Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

Begründung des Ergebnisses

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und Veränderungen gegenüber der Jahresprojektion vom Februar 2024

Die Bundesregierung prognostiziert für das laufende Jahr einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3% und für das kommende Jahr um 1,0% (vgl. Tabelle 1). Damit hält sie im Wesentlichen an ihrer Jahresprojektion aus dem Februar fest, in der Raten von 0,2% und 1,0% erwartet wurden.

Die Einschätzung der potenziellen Wirtschaftsleistung fällt infolge methodischer Anpassungen und einem angehobenen Verlauf für die Nettozuwanderung etwas stärker aus als noch im Februar. Das nunmehr um 0,2% höhere Ausgangsniveau im Jahr 2023 und das positive Delta in den jährlichen Wachstumsraten kumulieren sich in der mittleren Frist auf ein (gegenüber der Februarschätzung) im Jahr 2028 um 0,8% höheres Produktionspotenzial.

Einordnung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen und Bewertung

Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand Mitte April 2024. Die zum Vergleich herangezogenen Frühjahrsprognosen der Institute wurden Anfang März 2024 veröffentlicht, das Frühjahrsgutachten der Gemeinschaftsdiagnose datiert vom 25. März 2024.

Für das laufende Jahr bewegt sich die Bundesregierung im Spektrum der jüngsten Institutsprognosen. Unbeschadet der geringen jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten geht die Bundesregierung somit für den Verlauf des Jahres von einer

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Stefan Kooths
Kiel Institut für Weltwirtschaft
Tel +49 431 8814-579
stefan.kooths@ifw-kiel.de

www.gemeinschaftsdiagnose.de

Belegung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität aus. Etwas deutlichere Unterschiede gegenüber dem Frühjahrsgutachten der Gemeinschaftsdiagnose zeigen sich in nominaler Rechnung, in der die Bundesregierung – wie schon in der Jahresprojektion – von einem stärkeren Preisauftrieb ausgeht als die Institute, was verwendungsseitig vor allem auf höhere Teuerungsraten für die Bruttoanlageinvestitionen und den Staatskonsum zurückgeht, während für die Importe leichte Preisrückgänge erwartet werden. Der ohnehin nur geringfügige Unterschied in der Prognose der Verbraucherpreise lässt sich durch die höhere Ölpreisannahme erklären, die aufgrund der jüngsten Entwicklung schlüssig ist.

Für das kommende Jahr liegt die von der Bundesregierung prognostizierte Zuwachsrates des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts unter der Einschätzung der Gemeinschaftsdiagnose wie auch unterhalb aller Institutsprognosen. Dies ist insofern auffällig, als der Expansionsspielraum aufgrund eines etwas höher eingeschätzten Produktionspotenzials größer ausfällt. Angesichts der deutlich größeren Prognoseunsicherheit für das Folgejahr und der in der gegenwärtigen Konstellation erhöhten Unsicherheit über fiskalische Konsolidierungsmaßnahmen ist die Prognosedifferenz indes vertretbar.

Deutlich stärker als im Frühjahrsgutachten der Gemeinschaftsdiagnose und in allen Frühjahrsprognosen der Institute schätzt die Bundesregierung die im laufenden Jahr geleisteten Arbeitsstunden ein, was auf eine höhere Arbeitszeit je Erwerbstätigen zurückgeht. Aktuell vorliegende Sondereffekte – insbesondere der hohe Krankenstand – erfordern Setzungen, die angesichts der beobachteten Anomalien naturgemäß mit besonderer Unsicherheit behaftet sind, wodurch ein Großteil der Unterschiede erklärbar sein dürfte. Trotz eines teilweisen Ausgleichs im kommenden Jahr ergibt sich in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für den Gesamtzeitraum ein stärkerer Anstieg der geleisteten Arbeitsstunden und damit insgesamt eine schwächere Produktivitätsentwicklung.

Insgesamt hält die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose die genannten Abweichungen angesichts der jüngsten Entwicklungen und der bestehenden Unsicherheiten für vertretbar und befürwortet die vorgelegte Projektion.

Hintergrund

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um

die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

Tabelle 1**Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung (April 2024)**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Annahmen						
BIP-Wachstum Welt	3,2	3,2	3,2			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	82,4	86,3	80,6			
Wechselkurs USD/Euro	1,08	1,09	1,09			
Makroökonomische Projektion						
BIP (nominal)	6,3	3,0	2,8			
BIP (preisbereinigt)	-0,3	0,3	1,0			
Private Konsumausgaben	-0,7	0,9	1,0			
Konsumausgaben des Staates	-1,5	0,7	0,9			
Bruttoanlageinvestitionen	-0,7	-0,8	1,7			
Ausrüstungsinvestitionen	3,0	-0,3	3,2			
Bauinvestitionen	-2,7	-1,8	0,7			
Investitionen in sonstige Anlagen	-0,6	2,0	2,0			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	-2,2	-0,6	3,1			
Importe von Waren und Dienstleistungen	-3,4	-0,6	3,6			
Inländische Verwendung ¹	-0,9	0,3	1,0			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹	0,0	-0,2	0,0			
Außenbeitrag ¹	0,6	0,0	-0,1			
BIP-Produktionspotenzial	0,9	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit ¹	0,4	0,2	0,1			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital ¹	0,3	0,3	0,3			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität ¹	0,1	0,1	0,2			
Preise						
BIP-Deflator	6,6	2,8	1,8	2,0	2,0	2,0
Deflator des privaten Konsums	6,3	2,5	2,0			
Verbraucherpreisindex	5,9	2,4	1,8			
Deflator des Staatskonsums	6,0	4,7	1,9			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	6,3	1,8	1,6			
Deflator der Exporte	0,6	0,7	1,2			
Deflator der Importe	-3,4	-0,2	1,4			
Arbeitsmarkt						
Erwerbstätigkeit (Inland)	0,7	0,4	0,1			
Arbeitsvolumen (in Std.)	0,4	1,0	0,5			
Arbeitslosenquote (BA)	5,7	5,8	5,6			
Bruttolöhne und -gehälter	7,0	5,6	3,6			
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	6,1	5,0	3,5			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	-1,0	0,0	0,9			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	-0,7	-0,7	0,5			

¹ Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Anlage

Anhangstabelle „Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung im Kontext aktueller Prognosen“

Wissenschaftlicher Ansprechpartner

Prof. Dr. Stefan Kooths
 Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)
 Tel +49 431 8814-579
stefan.kooths@ifw-kiel.de